

Corporate Governance Bericht 2022

Berlin, Dezember 2023

Corporate Governance Bericht 2022

nach Ziffer 7 des Public Corporate Governance Kodex des
Bundes

Berlin, Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	2
2 Rechnungslegung und Abschlussprüfung	2
3 Risikomanagement	2
4 Compliance	2
5 Organe und Gremien	3
5.1 Aufsichtsrat	3
5.2 Ausschüsse des Aufsichtsrats	3
5.3 Beiräte	4
5.4 Geschäftsführung	4
6 Frauenanteil	4
7 Vergütung	5
7.1 Vergütung der Geschäftsführung	5
7.2 Vergütung der Überwachungsorgane	6
8 Transparenz	7
9 Nachhaltige Unternehmensführung	7
10 Entsprechenserklärung nach Ziffer 7.1 des PCGK des Bundes	8

1 Einleitung

Die Bundesregierung hat am 16. September 2020 die Neufassung der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes 2020 beschlossen, damit werden die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes vom 1. Juli 2009 abgelöst. Das Herzstück ist der sogenannte Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK). Dieser soll u. a. von Bundesunternehmen mit unmittelbarer mehrheitlicher Beteiligung wie der DigitalService GmbH des Bundes (DigitalService) angewandt werden. Nach Ziffer 7.1 des PCGK sollen Geschäftsführung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens informieren. In § 17 des Gesellschaftsvertrags des DigitalService ist entsprechend den Regelungen des PCGK vorgesehen, dass die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat jährlich in einem Corporate Governance Bericht erklären, dass dem PCGK entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Die Unternehmensverfassung der Gesellschaft ergibt sich aus dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag sowie den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung. § 1 der Geschäftsordnung der Geschäftsführung verpflichtet die Geschäftsführung zur Beachtung des PCGK des Bundes.

Nachfolgend legen Geschäftsführung und Aufsichtsrat des DigitalService ihren Corporate Governance Bericht für das Jahr 2022 vor.

2 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschaft ist als bundeseigene GmbH gemäß Ziff. 8.1.1 PCGK als große Kapitalgesellschaft i. S. d. §267 Abs. 3 HGB zu behandeln. Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts waren dementsprechend gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

3 Risikomanagement

Gemäß Ziff. 5.1.3 PCGK ist von der Geschäftsführung für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen zu sorgen. Im Rahmen des Jahresabschlusses des DigitalService für das Geschäftsjahr 2022 wird schriftlich auf das Risikomanagement eingegangen und den Wirtschaftsprüfern vorgelegt. Die Gesellschaft arbeitet konstant und iterativ an einer Erweiterung und Vertiefung der Prozesse des Risiko- und Chancenmanagements sowie Risikocontrollings im Unternehmen. Eine Berichterstattung über die Risikosituation erfolgt an den Aufsichtsrat im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen grundlegend halbjährlich.

4 Compliance

Da sich die Gesellschaft noch im Aufbau befindet, ist ein entsprechendes Compliance-Management-System im Unternehmen noch nicht vollständig installiert. Auf die Einhaltung

der geltenden Gesetze, Vorschriften, Branchen-Normen und der internen Regelungen wird geachtet. Der Fokus liegt hierbei u. a. auf der Prävention von Korruption und allgemeiner Wirtschaftskriminalität sowie deren Bekämpfung. Verbindliche Richtlinien für die Mitarbeiter:innen und Führungskräfte wurden hierfür etabliert. Die Mitarbeiter:innen werden regelmäßig hinsichtlich der Einhaltung der Compliance-Richtlinie geschult und sensibilisiert.

Im Berichtsjahr wurde ein externer Compliance-Beauftragter bestellt, der als Ombudsperson fungiert und ein Compliance Audit durchführt.

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen ihrer Berichterstattung quartalsweise über etwaige relevante Aspekte.

5 Organe und Gremien

Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, seit September 2022 vertreten durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (Beteiligungsführung). Von Januar bis August 2022 war die Beteiligungsführung im Bundeskanzleramt verankert. Die Organe des DigitalService sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die vom PCGK postulierten Kompetenzen der Organe sind im Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung verankert. Die Unternehmensorgane beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung.

5.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des DigitalService wurde im vierten Quartal neu konstituiert, ist paritätisch besetzt und besteht aus acht Mitgliedern. Vier der Mitglieder werden aus der Bundesverwaltung bestellt und drei aus der Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und ein Mitglied ist Mitglied des Bundestages. Sie beraten, überwachen und kontrollieren die Geschäftsführung. In Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für den DigitalService sind, wird der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über den Geschäftsverlauf, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundlegende Fragen zur Finanz- und Ertragslage, das Risikomanagement sowie die Unternehmensstrategie und -planung. Ereignisse von besonderer Bedeutung für den DigitalService werden der Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich mitgeteilt. Nach mehrere Monaten dauernden Besetzungsentscheidungen wurde der Aufsichtsrat im Dezember 2022 neu konstituiert. Er kam daher im Jahr 2022 lediglich zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen.

Die Mitglieder wurden für drei Jahre in den Aufsichtsrat entsandt. Aufgrund der neuen Legislaturperiode und der damit einhergehenden Änderungen der Strukturen bzw. Zusammensetzung der Bundesverwaltung und dem Übergang der Beteiligungsführung des DigitalService vom Bundeskanzleramt zum Bundesministerium des Innern und für Heimat hat sich der Aufsichtsrat des DigitalService im Dezember 2022 neu konstituiert.

5.2 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat auf Grundlage von §11 Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet. Er besteht aus zwei Mitgliedern, davon ein Mitglied aus der Bundesverwaltung und ein Mitglied aus der Zivilgesellschaft. Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2022 zwei Mal. Er hat sich vor allem mit dem Jahresabschluss sowie dem Lagebericht 2021 und der Auswahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 befasst. Der Ausschuss hat jeweils dem Aufsichtsrat berichtet bzw. Empfehlungen an ihn ausgesprochen.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss gebildet, der aus vier Mitgliedern besteht. Hiervon sind ein Mitglied aus der Bundesverwaltung und drei Mitglieder aus der Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Er tagte mehrfach im Dezember 2022. Er hat sich vor allem mit den Themen Zielvereinbarungen 2023 und Gehalt der Geschäftsführung beschäftigt.

5.3 Beiräte

Beiräte wurden im Jahr 2022 nicht bestellt.

5.4 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung nimmt die Geschäfte der Gesellschaft mit der "Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns" (§ 347 HGB) wahr sowie nach Maßgabe des Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages und ihrer Geschäftsordnung. Sie ist an das Unternehmensinteresse und den Gesellschaftszweck gebunden und der nachhaltigen Erfüllung des Unternehmenszwecks verpflichtet. Die Geschäftsführung stimmt sich hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des Unternehmens eng mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie der Gesellschafterin ab. Die Geschäftsführung bestand im Berichtsjahr 2022 aus zwei Personen, Christina Lang und Philipp Möser. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind gleichberechtigt und tragen für die gesamte Geschäftsführung gemeinschaftlich die Verantwortung, auch wenn einzelnen Mitgliedern bestimmte Aufgabenbereiche zugewiesen sind.

6 Frauenanteil¹

Im Jahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat vier Frauen an, somit beträgt der Anteil von Frauen 50%. Dieser Anteil bestand auch innerhalb der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung war im Berichtsjahr mit einer Frau und einem Mann besetzt. Die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung verfügte bei neun Personen über einen Frauenanteil von 78%.

¹ Stand: 31.12.2022

7 Vergütung

7.1 Vergütung der Geschäftsführung

Die Vergütung der Geschäftsführung besteht aus einem fixen und einem variablen Vergütungsanteil. Daneben wurden bisher keinerlei Versorgungszusagen getroffen. Die fixe Vergütung wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt.

Die vertraglich vereinbarte Vergütung der Geschäftsführung setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Mitglied der Geschäftsführung	Fixe Vergütung	Variable Vergütung auf Basis der Zielvereinbarung (bei 100%)		Neben- leistungen	Gesamt
		kurzfristige Anreizwirkung ²	langfristige Anreizwirkung ³		
Christina Lang	136,7 TEuro	12,5 TEuro	12,5 TEuro	0,0 TEuro	161,7 TEuro
Philipp Möser	136,7 TEuro	12,5 TEuro	12,5 TEuro	0,0 TEuro	161,7 TEuro
Summe	273,4 TEuro	25,0 TEuro	25,0 TEuro	0,0 TEuro	323,4 TEuro

Die variable Vergütung beziffert die vertraglich festgelegte Vergütung bei einer Zielerreichung von 100%. Der final ermittelte Wert der variablen Vergütung der kurzfristigen Ziele für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach Festlegung und Freigabe durch die prüfende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgend festgelegt:

Mitglied der Geschäftsführung	Fixe Vergütung	Variable Vergütung auf Basis der Zielvereinbarung (Ist 2022)		Neben- leistungen	Gesamt
		kurzfristige Anreizwirkung	langfristige Anreizwirkung		
Christina Lang	136,7 TEuro	12,4 TEuro	- TEuro	0,0 TEuro	149,1 TEuro
Philipp Möser	136,7 TEuro	12,4 TEuro	- TEuro	0,0 TEuro	149,1 TEuro
Summe	273,4 TEuro	24,8 TEuro	- TEuro	0,0 TEuro	298,2 TEuro

² Zahlung erfolgt leistungsabhängig im darauffolgenden Jahr.

³ Zahlung erfolgt leistungsabhängig erst mit dem Eintritt der Messbarkeit von deren Erreichen.

Eine D&O-Versicherung (Manager- bzw. Organ-Haftpflichtversicherung) für die Geschäftsführung existiert. Der im PCGK vorgesehene Selbstbehalt ist realisiert.

7.2 Vergütung der Überwachungsorgane

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der Erstattung ihrer nachgewiesenen angemessenen Reisekosten und sonstiger barer Auslagen keine Vergütung. Eine Aufwandsentschädigung über 300,00 Euro pro Sitzung des Aufsichtsrats wurde für die Mitglieder, die nicht der Bundesverwaltung angehören, in der dritten Sitzung 2021 des Aufsichtsrats beschlossen. Eine Entschädigung für die Ausschüsse erfolgt nicht.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung mit dem im PCGK vorgesehenen Selbstbehalt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Bereich	Eintrittsdatum	Austrittsdatum
Frau Dr. Julia Borggräfe	Associate Partner Metaplan Gesellschaft für Planung und Organisation mbH	Wirtschaft	Dezember 2022	-
Herr Dr. Markus Richter	Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	Bundesverwaltung	Januar 2021	-
Herr Thomas Rieks	Referent im Bundesministerium der Finanzen	Bundesverwaltung	Januar 2021	-
Frau Heike Zirden	Gruppenleiterin im Bundeskanzleramt	Bundesverwaltung	Dezember 2022	-
Herr Stefan Schnorr	Staatssekretär im Bundesministerium für Digitales und Verkehr	Bundesverwaltung	Dezember 2022	-
Herr Prof. Dr. Peter Parycek	Leiter des Kompetenzzentrums Öffentliche IT (ÖFIT) am Fraunhofer Fokus Institut Berlin sowie Mitglied des Digitalrats	Wissenschaft	Januar 2021	-
Frau Julia Kloiber	Gründerin und Geschäftsführerin der Superr Lab gGmbH	Zivilgesellschaft	Januar 2021	-
Frau Tabea Rößner	Mitglied des Deutschen Bundestag	Bundesverwaltung	Dezember 2022	-
Frau Eva Christiansen-Ivančić	Abteilungsleiterin im Bundeskanzleramt	Bundesverwaltung	Januar 2021	Dezember 2022
Frau Stephanie Kaiser	Gründerin und Geschäftsführerin der Heartbeat Labs GmbH sowie Mitglied des Digitalrats	Wirtschaft	Januar 2021	Februar 2022

Die Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Name	Funktion im Überwachungsorgan	Aufwandsentschädigung im Geschäftsjahr
Frau Dr. Julia Borggräfe	Vorsitz Mitglied Personalausschuss	300,00 Euro
Herr Dr. Markus Richter	Stellv. Vorsitz Mitglied Personalausschuss	0,00 Euro
Herr Thomas Rieks	Mitglied Vorsitz Prüfungsausschuss	0,00 Euro
Frau Heike Zirden	Mitglied	0,00 Euro
Herr Stefan Schnorr	Mitglied	0,00 Euro
Herr Prof. Dr. Peter Parycek	Mitglied Vorsitz Personalausschuss	600,00 Euro
Frau Julia Kloiber	Mitglied Mitglied Personalausschuss Mitglied Prüfungsausschuss	600,00 Euro
Frau Tabea Rößner	Mitglied	0,00 Euro
Frau Eva Christiansen-Ivančić	Vorsitz	0,00 Euro
Frau Stephanie Kaiser	Stellv. Vorsitz	0,00 Euro
Summe		1.500,00 Euro

8 Transparenz

Der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss und der Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht sowie auf der Internetseite des Unternehmens zugänglich. Der Corporate Governance Bericht ist auf der Internetseite des DigitalService abrufbar.

9 Nachhaltige Unternehmensführung

Eine nachhaltige Unternehmensführung ist für den DigitalService in seiner Unternehmenspolitik ein wichtiger Bestandteil.

Der DigitalService verfolgt das Ziel, die Vielfältigkeit der Mitarbeiter:innen in Bezug auf Ausbildung, Erfahrung, Alter, kulturelle Herkunft, Geschlecht und ähnliche Gesichtspunkte zu fördern. Der DigitalService fördert Talente mit unterschiedlichem Hintergrund und gewährleistet damit eine

Zusammensetzung vielfältiger Teams. Durch eine kontinuierliche Verfolgung der Gleichstellung bei Geschlecht, Alter, Hintergrund, Unternehmenszugehörigkeit und Gehältern stellt der DigitalService eine faire Behandlung und Chancengleichheit in allen Phasen der Berufslaufbahn sicher.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird beim DigitalService gelebt. Er ermöglicht mit dem mobilen Arbeiten, den flexiblen Arbeitszeiten und Teilzeitmodellen ein hohes Maß an Flexibilität, um seine Mitarbeiter:innen in unterschiedlichen Lebensphasen darin zu unterstützen, den Beruf und die jeweilige Lebenssituation gut miteinander verbinden zu können.

Eine nichtfinanzielle Erklärung im Sinne der §§ 289b ff. Handelsgesetzbuch (HGB) unter Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex bzw. eines vergleichbaren Rahmenwerks zur nichtfinanziellen Berichterstattung erfolgt, wenn die Voraussetzungen der Nummer 8.1.3 des PCGK erfüllt sind.⁴ Nichtsdestotrotz ist die nichtfinanzielle Erklärung ein wichtiger Bestandteil, und eine Prüfung der etwaigen Erstellung erfolgt jährlich.

10 Entsprechenserklärung nach Ziffer 7.1 des PCGK des Bundes

Die Geschäftsführung, die alleinige Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat, und der Aufsichtsrat erklären gemäß Ziffer 7.1 des PCGK, dass dessen Regelungen und Empfehlungen - mit nachfolgend dargestellten Abweichungen - grundsätzlich entsprochen wurde und wird.

Die Geschäftsführung hat im Berichtsjahr 2022 die ihr nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Sinne des PCGK wahrgenommen.

Die Abweichungen erfolgten im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterin, dass die bestehenden Regelungen den Anforderungen unter den gegebenen Umständen genügen.

Abweichungen

Zu Nummer 6.4.2 des PCGK

Das Unternehmen soll keine Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge mit einem Mitglied eines Überwachungsorgans für die Dauer des Mandats sowie den Zeitraum von 24 Monaten nach Beendigung des Mandats abschließen.

In 2022 ist der DigitalService mit der ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates des DigitalService ein Arbeitsverhältnis auf Basis eines Arbeitsvertrages eingegangen. Das Mandat im Aufsichtsrat wurde vorab niedergelegt. Die Anstellung ist mit dem besonderen Interesse des Unternehmens an der Anstellung der Person aufgrund ihrer besonders geeigneten Kombination an vorherigen beruflichen und zivilgesellschaftlichen Tätigkeiten begründet. Die Tätigkeit wird vollumfänglich im Bereich Delivery ausgeübt. Gemäß dem überprüften Gesamtsachverhalt war Ziffer 6.4.2 PCGK vom Sinn und Zweck in diesem Fall nicht eröffnet.

⁴ Unternehmen mit mehrheitlicher Beteiligung des Bundes, die in der Regel mehr als 500 Arbeitnehmer haben und mehr als 500 Mio. Euro Umsatzerlöse pro Jahr erzielen, sollen eine nichtfinanzielle Erklärung im Sinne der §§ 289b ff. HGB abgeben.

Der Aufsichtsrat

gez.

Dr. Julia Borggräfe

Vorsitzende des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung

gez.

Christina Elisabeth Lang

Geschäftsführerin

gez.

Anja Theurer

Geschäftsführerin